

Einladung
zur
außerordentlichen
Hauptversammlung
2009

KAMPA AG | Postfach 40 02 61 | 32400 Minden

KAMPA AG
DA SIND SIE SICHER

Telefon +49 (0)5 71 / 9 55 70 | Fax +49 (0)5 71 / 9 55 74 76

www.kampa-ag.de | e-mail: investor-relations@kampa.de



mit dem Sitz in Minden

– Wertpapier-Kenn-Nummer 626 910 –

Wir laden unsere Aktionäre ein zu der

**am Freitag,
dem 20. März 2009, 10:00 Uhr**

in der Stadthalle Minden,
Lindenstraße 16,
32423 Minden stattfindenden

außerordentlichen Hauptversammlung

Tagesordnung

- 1. Anzeige des Vorstands über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 Abs. 1 AktG sowie Bericht des Vorstands über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und über das geplante Rekapitalisierungskonzept**

Der außerordentlichen Hauptversammlung wird angezeigt, dass ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals besteht.

Der Vorstand weist darauf hin, dass die Zukunft der Gesellschaft aufgrund der angespannten Liquiditäts- und Vermögenslage der Gesellschaft und der sich daraus ergebenden Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung von der erfolgreichen Umsetzung des nachfolgend beschriebenen Rekapitalisierungskonzepts abhängig ist. Zu dem vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossenen Rekapitalisierungskonzept gehören:

- a) eine vereinfachte Kapitalherabsetzung um 21.999.480,00 € auf 13.749.675,00 € zum Ausgleich von Wertminderungen und zur Deckung sonstiger Verluste,
- b) eine Barkapitalerhöhung um bis zu 3.928.479,00 € durch Ausgabe von bis zu 3.928.479 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem realen Anteil am Grundkapital von je 1,00 €, wobei die neuen Stückaktien zu einem Ausgabebetrag von 1,00 € je Stückaktie ausgegeben werden, und
- c) die mittelfristige Finanzierung der Gesellschaft sicherstellende Finanzierungsabsprachen mit den kreditgebenden Banken.

Die weiteren Einzelheiten des Rekapitalisierungskonzepts werden den Aktionären in der Hauptversammlung vorgestellt und erläutert werden.

2. Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals in vereinfachter Form zum Ausgleich von Wertminderungen und zur Deckung sonstiger Verluste sowie über die Änderung der Satzung

Der Vorstand hat es nach Abschluss der im Jahr 2007 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und mit Blick auf die aktuelle Wirtschaftslage in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für notwendig erachtet, bilanzielle Anpassungen durchzuführen. Im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2008 wurden daher Abwertungen auf Vermögensgegenstände und die Bildung von Rückstellungen beschlossen. Der Gesamtverlust für das Geschäftsjahr 2008 in Höhe von ca. 28,5 bis 29,5 Mio. € ergibt sich aus dem Verlust der KAMPA AG und aus den Ergebnisabführungsverträgen der operativen Gesellschaften. Neben den restrukturierungsbedingten operativen Verlusten der genannten Gesellschaften in Höhe von ca. 15 Mio. € wirken sich insbesondere folgende bilanzielle Maßnahmen im Gesamtumfang von ca. 14 Mio. € auf das Ergebnis aus:

1. Abwertungen des Anlagevermögens:

- Grundstücke und Gebäude
im Wert von 5,0 Mio. €
- Finanzbeteiligungen
im Wert von 0,4 Mio. €

2. Wertberichtigungen auf Forderungen:

- aus Lieferungen und Leistungen
im Wert von 1,5 Mio. €
- an verbundene Unternehmen
im Wert von 2,3 Mio. €

3. Erhöhung von Rückstellungen aus Risikobetrachtung:

- Garantierückstellungen
und sonstige Rückstellungen
im Wert von 2,5 Mio. €
- verlustfreie Bewertung
bzw. Drohverlustrückstellungen
im Wert von 2,0 Mio. €

Der voraussichtliche Gesamtverlust 2008 zwischen

28,5 bis 29,5 Mio. € hat auf das Eigenkapital folgende Auswirkungen:

Grundkapital	35,7 Mio. €
zuzüglich:	
Kapitalrücklagen per 31.12.2007	17,9 Mio. €
Gewinnrücklagen per 31.12.2007	
Gesetzliche Rücklagen	0,7 Mio. €
Andere Gewinnrücklagen	25,5 Mio. €
abzüglich:	
Bilanzverlust 31.12.2007	36,3 Mio. €
Voraussichtlicher Jahresfehlbetrag 31.12.2008	29,0 Mio. €
Verbleibendes Eigenkapital per 31.12.2008	ca. 14,5 Mio. €
Vorgeschlagenes herabgesetztes Grundkapital	ca. 13,7 Mio. €
Verbleibende Rücklagen	ca. 0,8 Mio. €

Daher schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft von 35.749.155,00 €, eingeteilt in 13.749.675 auf den Inhaber lautende Stückaktien wird nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG) um 21.999.480,00 € auf 13.749.675,00 €, eingeteilt in 13.749.675 auf den Inhaber lautende Stückaktien durch Reduzierung des rechnerischen Anteils der Aktien am Grundkapital von 2,60 € je Aktie auf 1,00 € je Aktie herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung erfolgt in voller Höhe zum Ausgleich von Wertminderungen und zur Deckung sonstiger Verluste.
- b) § 4 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Euro 13.749.675,00 (in Worten: Euro dreizehn Millionen siebenhundertneunundvierzigtausendsechshundertfünfundsiebzig). Es ist eingeteilt in 13.749.675 Stückaktien.“

- c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalherabsetzung und ihrer Durchführung festzulegen.

3. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht und Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das gemäß Beschlussfassung unter Tagesordnungspunkt 2 herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft wird gegen Bareinlagen um bis zu 3.928.479,00 € durch Ausgabe von bis zu 3.928.479 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 € erhöht. Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von 1,00 € je Aktie ausgegeben. Sie sind von Beginn des bei Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahrs an gewinnberechtigt. Das Bezugsverhältnis beträgt sieben alte Stückaktien zu zwei neuen Stückaktien (7:2), d.h. für je sieben alte Aktien können zwei neue Aktien bezogen werden. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge wird ausgeschlossen. Soweit Aktien nicht Aktionären zum direkten Bezug angeboten werden, wird die Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA, Köln, den Aktionären ein Bezugsangebot im Verhältnis 7:2 zum Ausgabebetrag von 1,00 € je Aktie unterbreiten und die Aktien im Verhältnis der ausgeübten Bezugsrechte zum Ausgabebetrag von 1,00 € je Aktie zeichnen und mit der Verpflichtung übernehmen, sie den Aktionären entsprechend zu liefern.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzulegen. Die Durchführung hat unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 30. September 2009 zu

erfolgen. Die Kosten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft.

Sollten innerhalb der Bezugsfrist Aktien nicht bezogen werden, so können diese im Rahmen einer Privatplatzierung Anlegern zum festgesetzten Bezugspreis unmittelbar oder mittelbar angeboten werden.

Bericht des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss gemäß § 186 Abs. 4 S. 2 AktG:

Der Ausschluss des Bezugsrechts für die Spitzenbeträge ermöglicht die Erhöhung des Grundkapitals um runde Beträge unter Beibehaltung eines glatten Bezugsrechtsverhältnisses. Dies erleichtert die technische Abwicklung des Bezugsrechts der Aktionäre und spart daher Kosten. Die bei dem Bezugsverhältnis von 7:2 als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen neuen Aktien sollen bestmöglich verwertet werden. Den vorgeschlagenen Ausgabebetrag hält der Vorstand im Hinblick auf die Entwicklung der letzten Jahresergebnisse und auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft für angemessen; der Ausgabebetrag ist für alle Aktionäre gleich hoch.

- b) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung zu ändern.
- c) Der Vorstand und der Vorsitzende des Aufsichtsrats werden angewiesen, den Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals nur gemeinsam mit der unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossenen Kapitalherabsetzung und mit der Maßgabe zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, dass die Eintragung erst nach Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossenen Kapitalherabsetzung erfolgt.
- d) Der Vorstand und der Vorsitzende des Aufsichtsrats werden ermächtigt, die Durchführung der Kapitalerhöhung auch in Teilbeträgen (aber unter Beachtung von Buchstabe c) zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

4. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und gemäß §§ 1 Abs. 1 Nr. 1, 4 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Satzung der KAMPA AG aus vier Mitgliedern der Anteilseigner und zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Anteilseignervertreter nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Michael Klein hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 20. März 2009 niedergelegt. Daher soll eine Nachwahl durchgeführt werden. Das Aufsichtsratsmitglied Christian M. Bächle wurde vom Amtsgericht Bad Oeynhausen durch Beschluss vom 21. November 2008 in den Aufsichtsrat bestellt. Er soll nunmehr durch die Hauptversammlung gewählt werden.

Der Aufsichtsrat schlägt daher vor,

1. Herrn Johannes Josef Maret, geschäftsführender Gesellschafter der Maret GmbH und der Weingut Reverchon KG, Burgbrohl
2. Herrn Christian M. Bächle, Unternehmensberater, Alsbach-Haehnlein,

bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Es werden folgende Angaben zu den Mitgliedschaften der zur Wahl vorgeschlagenen in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien gemäß § 125 Abs. 1 AktG gemacht:

1. Herr Johannes Josef Maret:
 - a) Aufsichtsratsmandate gemäß § 100 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AktG:
 - MLP AG, Heidelberg

b) Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:

- Xchanging plc, London (Non-Executive Director)
- BC Extrusion Holding GmbH, Bad Oeynhausen (Beiratsvorsitz)
- CET Beteiligungs GmbH, Wien (Aufsichtsratsvorsitz)
- Basler Fashion Holding GmbH, Goldbach (Beiratsvorsitz)
- Gebr. Rhodius GmbH & Co. KG, Burgbrohl (Beiratsvorsitz)

2. Herr Christian M. Bächle:

- a) Aufsichtsratsmandate gemäß § 100 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AktG:
 - keine
- b) Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien:
 - Carcoustics International GmbH, Leverkusen (Beiratsvorsitz)

Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrechtsvertretung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 18 der Satzung die Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des Freitag, 13. März 2009, in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache bei der Gesellschaft angemeldet haben. Die Aktionäre müssen darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Dazu ist eine in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache durch das depotführende Institut erstellte Bescheinigung über den Anteilsbesitz vorzulegen. Die Bescheinigung hat sich auf den Beginn des 27. Februar 2009, 0:00 Uhr, zu beziehen. Anmeldung und Bescheinigung müssen der

**KAMPA AG, c/o Deutsche Bank AG,
Securities Production, General Meetings,
Postfach 200107, 60605 Frankfurt am Main,**

spätestens bis zum Ablauf des 13. März 2009, 24:00 Uhr, zugehen.

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine Person seiner Wahl ausüben lassen. Vollmachten bedürfen grundsätzlich der Schriftform (§ 134 Abs. 3 Satz 2 AktG). Die Bevollmächtigung von Kreditinstituten und gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen und Vereinigungen kann auch in einer sonstigen nach § 135 AktG zulässigen Art und Weise erfolgen; wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigten Kreditinstitute, Personen oder Vereinigungen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen.

Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Diesen Stimmrechtsvertretern müssen dazu eine Vollmacht und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung von ihrer Depotbank. Die Bevollmächtigung und Weisungen müssen der Gesellschaft unter der Adresse **KAMPA AG, Abteilung Investor-Relations, Uphauer Weg 78, 32429 Minden**, im Original spätestens bis zum 18. März 2009, 18:00 Uhr, zugehen. Vollmachten und Weisungen, die erst nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anträge und Wahlvorschläge

Eventuelle Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären im Sinne von §§ 126, 127 AktG bitten wir ausschließlich zu richten an:

**KAMPA AG, Abteilung Investor-Relations,
Uphauer Weg 78, 32429 Minden,
Fax: 0571/9557-476,
E-Mail: investor-relations@kampa.de**

Wir werden nach dem Aktiengesetz zugänglich zu machen- de Anträge oder Wahlvorschläge, die fristgerecht eingegan- gen sind, im Internet (www.kampa-ag.de über den Link Investor-Relations) veröffentlichen. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellung- nahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genann- ten Internet-Adresse veröffentlicht.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte gemäß § 30b Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung be- trägt das Grundkapital der Gesellschaft 35.749.155,00 €. Es ist eingeteilt in 13.749.675 Stückaktien mit einem rech- nerischen Anteil am Grundkapital von 2,60 € je Aktie. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt 13.749.675. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Minden, im Februar 2009

KAMPA AG

Der Vorstand



Markus Schreyögg



Josef Haas



Rolf Baresel

KAMPA AG
DA SIND SIE SICHER